



# **BETRIEBSREGLEMENT DES JUGENDRAUMES**

**DER GEMEINDE WALZENHAUSEN**

### **Art. 1 Grundsatz**

Die Führung des Jugendraumes untersteht der Gemeinde Walzenhausen. Der Gemeinderat verpflichtet seinerseits eine Person, welche geeignet ist, den Jugendtreff zu führen.

### **Art. 2 Zweck des Jugendraumes**

Der Jugendraum Walzenhausen – situiert in der Zivilschutzanlage MZA – soll primär Jugendlichen der Gemeinde Walzenhausen einen Freiraum zur Freizeitgestaltung (Musik hören, spielen und Durchführen von internen Veranstaltungen) bieten. Er ist als Begegnungszentrum zu betrachten.

### **Art. 3 Zielgruppe**

Der Raum ist primär für Jugendliche der Sekundarstufe vorgesehen. In Absprache mit der Jugendarbeiterin/dem Jugendarbeiter kann der Jugendraum auch von der Sämtisblick-Pub-Gruppe benutzt werden.

### **Art. 4 Sämtisblick-Pub**

Der Sämtisblick-Pub, welcher für Jugendliche ab 16 Jahren gedacht ist, muss von einer volljährigen Person geführt werden, die über ein Wirtepatent der Kantonalen Verwaltungspolizei, Trogen, verfügt. Es darf Alkohol gemäss den gesetzlichen Bestimmungen an Jugendliche über 16 Jahren ausgeschenkt werden. Die verantwortliche Person hat aber darauf zu achten, dass das generelle Alkoholverbot für Minderjährige strikte eingehalten wird.

### **Art. 5 Räume für den Jugendtreff**

Die Gemeinde stellt den Jugendlichen drei Räume zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Jugendarbeiterin/dem Jugendarbeiter darf der Raum von den Jugendlichen in Absprache mit dem Zivilschutz und der Gemeinde ausgestaltet werden.

### **Art. 6 Sicherheitsmassnahmen / Fluchtwege**

Die Räume sind im Frühling 2018 einer Sicherheitsprüfung durch die Kantonalen Feuer- und Zivilschutzvorschriften unterzogen und entsprechend angepasst worden. Die Assekuranz von Appenzell Ausserrhoden hatte die Räume am 26.2.2018 geprüft und mit Schreiben vom 23.5.2018 bestätigt, dass die Baute nun als abgenommen und betriebsbereit gilt.

**Der Schalter für die Beleuchtung der Fluchtwege muss während den Öffnungszeiten immer eingeschaltet sein.**

**Die Fluchtwege in Richtung Hartplatz und Parkplatz sind immer durch die jeweilige verantwortliche Person während den Öffnungszeiten offen zu halten.**

### **Art. 7 Reinigung**

Die Jugendlichen sind gehalten, den Jugendraum regelmässig zu reinigen, die Küche sowie Tische und Stühle aufgeräumt und sauber zu verlassen.

### **Art. 8 Öffnungszeiten**

Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der Sekundarstufe offen und hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 19.00 – 22.00 Uhr ausser letzter Freitag im Monat geschlossen

Sonntag 14.00 – 15.00 Uhr am letzten Sonntag im Monat offen

Öffnungszeit für den Sämtisblick-Pub

Freitag 20.00 – 03.00 Uhr am letzten Freitag des Monats

Die Öffnungszeiten können bei Bedarf und im gegenseitigen Einverständnis angepasst werden.

#### **Art. 9 An- und Heimreise**

Die An- und Heimreise erfolgt individuell. Es wird kein Taxidienst geführt.

#### **Art. 10 Fremdvermietung des Jugendraumes**

Eine Fremdvermietung des Jugendraumes ist nicht gestattet.

#### **Art. 11 Hausordnung des Jugendtreffs Walzenhausen**

Folgende Hausordnung wird in dem Jugendraum gut sichtbar aufgehängt:

### **HAUSORDNUNG DES JUGENDTREFFS WALZENHAUSEN**

Der Jugendtreff ist für alle Jugendliche ab der Sekundarstufe offen und hat folgende Öffnungszeiten:

**Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr**

**Freitag 19.00 – 22.00 Uhr** *ausser letzter Freitag im Monat geschlossen*

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Art von Gewalt wird nicht toleriert.
- Wir tragen Sorge zu Haus, Umgebung und Mobiliar. Beschädigungen können dem Verursacher/der Verursacherin verrechnet werden, sofern diese Person nicht im Stande ist, den Schaden selber zu reparieren.
- Wir halten die Räume, WCs und den Vorplatz sauber.
- Nach 22 Uhr unterhalten wir uns vor dem Jugendtreff in Zimmerlautstärke. Beim Verlassen des Jugendtreffs nehmen wir Rücksicht auf unsere Nachbarn.
- Wir verzichten im Jugendtreff und in der Umgebung auf jegliches Konsumieren, Handeln oder Besitzen von Drogen und Alkohol. Auch verzichten wir auf das Konsumieren von Shisha und E-Shisha und weiteren Raucherwaren.
- Für persönliche Wertsachen, für verlorene oder beschädigte Privatsa-

chen lehnt die Jugendtreffleitung jede Haftung ab.

- Das Benutzen des Jugendtreffs erfolgt auf eigenes Risiko. Versicherung ist Sache der TreffbesucherInnen.
- Verstöße können zu Sanktionen und Hausverbot führen.

#### **Art. 12 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle ihm widersprechenden Erlasse und Bestimmungen aufgehoben oder geändert.

Vom Gemeinderat erlassen am:

02.10.2018

#### **GEMEINDERAT WALZENHAUSEN**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegemeinschafterin

Michael Litscher

Nathalie Cipolletta